

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bodo Middeldorf 563 5816 563 8418 bodo.middeldorf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.02.2007
Drucks.-Nr.:		VO/0098/07/1- A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.02.2007	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
Entwicklung der Gewerbebrachen - Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung der Gewerbebrachen (VO/0098/07)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Jung

Begründung

Zu 1)

Die Verwaltung bewertet die seit Vorstellung des Handlungsprogramms Gewerbebrachen im Oktober 2005 eingetretenen (umgesetzten) Entwicklungen noch nicht als signifikant. Auch

wenn hinsichtlich der dort z.T. bereits erwähnten Perspektiven Fortschritte für eine Nachfolgenutzung erzielt werden konnten, ist eine tatsächliche Nutzung nur in Einzelfällen bislang umgesetzt, wie z.B. auf dem TVU-Gelände an der Friedrich-Engels-Allee, im Gewerbegebiet Clausen oder an der Berliner Straße. Der relativ hohe Grad begonnener, aber noch nicht abgeschlossener Planungen (an der Dessauer Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Uellendahler Straße, Eich, Unterkirchen, Bf. Wichlinghausen, Gbf. Oberbarmen, im Bereich Uhlenbruch, an der Rheinischen Straße und auf dem Gelände der Bremme-Brauerei in Heckinghausen) verdeutlicht auf der einen Seite die Schwierigkeiten, die mit einer Aktivierung dieses Gewerbeflächenpotenzials verbunden sind. Auf der anderen Seite können die begonnenen bzw. forcierten Entwicklungen auch als positive Resonanz auf das Handlungsprogramm Gewerbebrachen angesehen werden.

Neu entstandene Brachen oder Änderungen der Nutzungsempfehlungen für einzelne Standorte in Richtung einer Ansiedlung für produzierendes Gewerbe sind nicht bekannt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Handlungsprogramm Gewerbebrachen – wie in seiner Einleitung beschrieben – keinen Anspruch auf Vollständigkeit i.S. eines Katalogs der zur Verfügung stehenden Grundstücke erhebt, sondern für die städtebaulich negativ in Erscheinung getretenen Brachen Entwicklungsperspektiven aufzeigen soll.

Zu 2)

Das Handlungsprogramm kann aufgrund seiner Ausrichtung und fehlender Meldesysteme für brachgefallene Gewerbestandorte nicht kontinuierlich aktuell gehalten werden, sondern stellt immer eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Berichterstellung dar. Insofern liegt keine ‚aktuelle‘ Fortschreibung des Handlungsprogramms Gewerbebrachen vor.

Die Verwaltung beabsichtigt jedoch aufgrund der unverändert großen Nachfrage zur Fassung aus 2005 eine Überarbeitung bis Ende 2007 vorzunehmen. Der Schwerpunkt dieser Überarbeitung wird entsprechend der Beantwortung von Frage 1) hauptsächlich in der Aktualisierung der textlichen Beschreibung liegen und den aktuellen Planungsstand behandeln. Eher geringfügige Änderungen hinsichtlich der aufgenommenen Standorte werden dabei aber selbstverständlich ebenso berücksichtigt.

Zu 3)

Bei der gemeinsamen Entwicklung des Projekts „Rad- und Wanderweg Nordbahn“ sind sich die Verwaltung und die Wuppertalbewegung e.V. einig, dass im Hinblick auf die städtebaulichen Entwicklungspotenziale entlang der Rheinischen Strecke und die erwartete Nutzungsintensität des Rad- und Wanderwegs durchaus gegenseitige positive Effekte erzielt werden können: Je mehr Nutzungen sich entlang des Radweges befinden, desto größer ist die Zahl der potenziellen Nutzer. Die Belebung der Strecke und die Einrichtung dieser neuen Wegebeziehung wird gleichzeitig – wenn auch überwiegend in begrenztem Rahmen – eine Verbesserung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten im direkten Umfeld der Strecke bewirken können. Im Rahmen der Planungen für den Rad- und Wanderweg werden die städtebaulichen Entwicklungspotenziale in Zusammenarbeit mit der Wuppertalbewegung e.V. derzeit untersucht.

Die unmittelbaren Wirtschaftsförderungseffekte im Hinblick auf Wachstumspotenziale umliegender Firmenstandorte müssen allerdings als begrenzt angesehen werden. Da die Strecke darüber hinaus überwiegend durch Wohngebiete führt, sind die Möglichkeiten für städtebauliche Aufwertungen eher als Teil von Quartiersprogrammen und in Form nicht-gewerblicher Nachfolgenutzungen zu sehen. Gleichwohl teilt die Verwaltung die Auffassung der Initiatoren, dass die Realisierung des Wegeprojekts in erheblichem Umfang allgemeine positive Standortwirkungen auslösen wird, die vor allem aus einem Imagegewinn, der Tourismusförderung, der Verbesserung der Erreichbarkeit, der Steigerung des Bürgernutzens usw. resultieren.

Zu 4)

Im Rahmen der durch die Regionale 2006 initiierten Zusammenarbeit zwischen den drei bergischen Großstädten unter dem Oberbegriff „kompetenzhoch³“ findet auch eine intensive Kooperation in Fragen des Gewerbeflächenangebotes statt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die bislang planerisch vorgesehenen bzw. zwischenzeitlich realisierten Flächenpotenziale das in allen drei Städten spürbare Gewerbeflächendefizit überwinden sollen. Weil somit das Gesamtangebot auch in der Addition nicht entbehrlich oder reduzierbar ist, kann die Abstimmung nicht im Zeichen einer Gewerbeflächenreduzierung stehen, sondern richtet sich auf das gemeinsame Werben um Investoren. Darüber hinaus sind die Wuppertaler Gewerbeflächen in Umfang und Verortung im Rahmen der FNP-Neuaufstellung einer umfangreichen landesplanerischen Bewertung unterzogen worden. Auch die aktuellen Planungen der Städte Haan und Velbert haben sich im Hinblick auf die Frage der Bedarfe dieser regionalen Gesamtschau zu unterwerfen. Die Stadt Wuppertal hat hierauf sowohl im Rahmen anstehender Bauleitplanverfahren als auch im Zusammenhang mit dem derzeit in Neuaufstellung befindlichen FNP der Stadt Velbert hingewiesen.